

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1086
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2883

Faktischer Einbürgerungsstop in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Personen, die im Land Brandenburg einen Antrag auf Einbürgerung stellen, berichten regelmäßig über lange Bearbeitungszeiten von Seiten der Staatsangehörigkeitsbehörden. Aus vorhergehenden parlamentarischen Anfragen wurde ersichtlich, dass der Bearbeitungsstau in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten immens ist. Die Stadt Frankfurt (Oder) gibt auf ihrer Website bspw. eine durchschnittliche (!) Bearbeitungszeit von 2,5 bis 3 Jahren an, auf die sich Antragsteller einstellen sollen. Damit ergibt sich praktisch schon wieder die ganz „alte“ Wartezeit von ehemals 8 Jahren aus § 4 StAG, obwohl der Gesetzgeber diese auf 5 Jahre verkürzte und auch nach Abschaffung des „Einbürgerungsturbos“ beibehielt. Die Antragseingänge sind weiterhin auf einem hohen Niveau, trotzdem scheint es, als würde weder das Personal aufgestockt, noch in irgendeiner Form eine Optimierung angestrebt.

1. Existieren Anweisungen (egal welcher Form) des für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen Ministeriums bzgl. der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten? Wurde den Staatsangehörigkeitsbehörden im Land Brandenburg zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Art und Weise aufgetragen, zur Bearbeitung ausstehende Anträge langsamer zu bearbeiten bzw. die Bearbeitung für einen gewissen Zeitraum ruhend zu stellen?

Zu Frage 1: Die gegenwärtig 17 Allgemeinen Weisungen der für die Fachaufsicht in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen obersten Landesbehörde sind im Brandenburgischen Vorschriftenystem BRAVORS öffentlich einsehbar. Eine Weisung zur langsameren Bearbeitung ausstehender Anträge oder Ruhestellung gibt es nicht. Solche Maßnahmen wären auch mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und dem gesetzlichen Auftrag nicht vereinbar.

2. Wie unterstützt das Land Brandenburg, nicht zuletzt auf der Ebene als Obere Aufsichtsbehörde, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Optimierung der Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen? Wie lässt sich der in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegende Bearbeitungsstau auflösen?

Zu Frage 2: Die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt insbesondere durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von Allgemeinen Weisungen sowie durch regelmäßigen fachlichen Austausch. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 177 (Drucksache 8/569), Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 3569 (Drucksache 7/10046) und Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 3276 (Drucksache 7/9230) verwiesen.

Die Staatsangehörigkeitsbehörden haben die personellen Kapazitäten in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und interne Arbeitsabläufe optimiert. Die Landesregierung unterstützt zudem bei der Digitalisierung der Verfahren, um eine weitere Verbesserung der Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen zu erreichen. Gleichwohl bleibt die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Einzelfallprüfungen ein zeitintensiver Prozess, der nicht kurzfristig abgeschlossen werden kann.

3. Wie beurteilt die Landesregierung für ihre bzw. als Obere Aufsichtsbehörde die von der Stadt Frankfurt (Oder) selbst angegebenen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von 2,5 bis 3 Jahren im Lichte rechtsstaatlicher Grundsätze und der erklärten Maßgabe des Gesetzgebers, die Verfahrensdauer ebenso wie die Zeiten der Anspruchsvoraussetzung für die Einbürgerung zu verkürzen
4. Wie schätzt die Landesregierung für ihre bzw. als Obere Aufsichtsbehörde die zukünftige Entwicklung der Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen in der für das Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) zuständigen Behörde in Ansehung des bereits jetzt bestehenden, mehrjährigen Bearbeitungsstaus ein?

Zu den Fragen 3 und 4: Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung nimmt die von der Stadt Frankfurt (Oder) angegebenen Bearbeitungszeiten zur Kenntnis. Eine Prognose der Landesregierung zur zukünftigen Entwicklung der Bearbeitungszeiten bei der Staatsangehörigkeitsbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) liegt nicht vor. Die Landesregierung wird die Situation weiterhin aufmerksam begleiten und die zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Es wird darüber auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Klageverfahren gegen Entscheidungen über Einbürgerungen sind an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg im Jahr 2025 und bisher in 2026 anhängig geworden?

Zu Frage 5: Nach Auskunft der Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte waren am 31. Dezember 2025 insgesamt 183 Klageverfahren zu bei ihnen anhängigen Einbürgerungsanträgen rechtshängig. Für das Jahr 2026 liegen der Landesregierung bislang keine entsprechenden Angaben vor.

6. Existieren beim für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen Ministerium interne Statistiken über Einbürgerungen im Land Brandenburg, die (bisher) nicht veröffentlicht wurden? Falls ja, welchen Inhalt haben diese?

Zu Frage 6: Das für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständige Ministerium ist für die Durchführung von Einbürgerungen nicht zuständig (vgl. § 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) und führt daher keine eigenen internen Geschäftsstatistiken über Einbürgerungen. Soweit die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte eigene geschäftsstatistische Aufzeichnungen oder Auswertungen zu Einbürgerungen erstellen und die Fachaufsicht darüber unterrichten, werden diese Informationen grundsätzlich nicht veröffentlicht. Eine Veröffentlichung vorläufiger und nicht abschließend geprüfter Daten würde den amtlichen Bundesstatistiken und den qualifizierten Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vorgreifen und ist daher nicht vorgesehen.